



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912. (II.) — Die Bedeutung der Krankenversicherungs-Wahlen für die Arbeiterinnen. — Feuilleton: Etwas vom Papier. (II.) — Korrespondenzen (Nordhausen). — Rundschau.

Beilage: Eine Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin. — Eingegangene Druckschriften. — Adressen-Verzeichnis.

Für die Woche vom 14. bis 20. September ist die Beitragsmarke in das mit 38 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

II.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mk. (1911) auf 80 233 575 Mk. erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 080 Mk. auf 61 105 675 Mk. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöhten sich von 62 105 821 Mk. auf 80 797 786 Mk. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betragen die Einnahmen 31,71 Mk. (1911: 31,06 Mk.), die Ausgaben 24,15 Mk. (1911: 25,86 Mk.) und die Vermögensbestände 31,93 Mk. (1911: 26,76 Mk.).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

Eintrittsgelder	470 037 Mk.
Verbandsbeiträge	64 582 051 "
Derliche Beiträge	9 138 215 "
Extrabeiträge	1 137 252 "
Streitbeiträge in Streitorten	146 418 "
Zinsen	1 705 515 "
Sonstige Einnahmen	8 104 067 "
Insgesamt	80 233 575 Mk.

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mk.; sie gehen auf 14,04 Mk. bei den Handlungsgehilfen herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,61 Mk. am nächsten stehen, und gehen herauf auf 58,47 Mk. bei den Buchdruckern, 64,19 Mk. bei den Rotenstechern und 64,26 Mk. bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 765 Mk. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	35 1 179 102
Umzugsunterstützung	34 405 403
Arbeitslosenunterstützung	45 7 741 240
Arbeitsunfähigen (Kranken-) Unterstüfung	46 11 436 326
Invalidenunterstützung	8 528 080
Beihilfe in Sterbefällen	45 1 178 810
Beihilfe in Notfällen	44 515 846
Streiks im Beruf	43 12 047 726
Bösbewegungen ohne Arbeitslosenunterstützung	19 195 834
Streiks in anderen Berufen und Ausland	46 487 457

Organisationen	Mk.
Zentrale und lokale Tarifinstanzen	14 65 639
Rechtsschutz	48 392 697
Gemäßregelten-Unterstützung	43 1 070 752
Verbandsorgan	49 2 604 411
Sonstige Zeitungen	27 92 256
Bibliotheken	34 322 918
Unterrichtskurse	20 56 099
Statistiken	15 145 232
Agitation	48 2 841 814
Druckschriften, Broschüren zc.	45 865 398
Stellenvermittlung	20 132 065
Konferenzen und Generalversammlungen	46 509 962
Sonstige Zwecke	49 2 827 970
Beitrag an die Generalkommission	48 274 654
Beitrag zu internationalen Verbindungen	29 67 778
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	44 1 457 280
Projektkosten	13 87 898
Bewaltungskosten (der Hauptkasse) persönliche	50 1 152 520
Bewaltungsmaterial	49 730 669
Bewaltungskosten der Zahlstellen und Gauh	47 9 742 419

Von diesen Ausgaben entfielen also im Vergleich zu denen vom Jahre 1911) auf

1911	1912
Mk.	Mk.
Bildungszwecke	2 889 205 3 220 911
Unterstützungszwecke	38 677 342 37 194 412

1910	1911	1912
Mk.	Mk.	Mk.
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen u. Verbindungen	7 894 890	9 064 744
Bewaltungskosten	10 568 648	11 625 808

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände, pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mk. Sie gehen auf 9,24 Mk. herauf bei den Lithographen und Steindruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mk. übersteigen, und gehen auf 10,96 Mk. zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Ausgaben der Lithographen entfielen allein 82,74 Mk. auf Unterstützungszwecke, davon 49,80 Mk. auf Streitunterstützung. Den größten Aufwand für Bildungszwecke mit 4,11 Mk. hatten die Bildhauer.

Die gesamten Verbandsvermögen betragen 80 797 786 Mk., von denen 62 934 731 Mk. in den Hauptkassen verbleiben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein Vermögensanteil von 31,93 Mk. (gegen 26,76 Mk. im Vorjahre). Bei den einzelnen Verbänden schwankt dieser durchschnittliche Vermögensanteil zwischen 22,12 Mk. bei den Rotenstechern, denen die Buchdrucker mit 151,79 Mk. zunächst kommen, und 2,94 Mk. bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgehilfen mit 3,61 Mk. rangieren.

Eigene Verbandsorgane hatten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis geliefert werden und eins im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtauflage aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch sieben fachtechnische Organe sowie das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, der „L'Operaio Italiano“ und die

„Ostviata“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint eins dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, sieben alle zwei Wochen und sieben monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstützungen erklärt sich vor allem aus dem verminderten Aufwand im Berichtsjahre für Streitunterstützung. Fast fünf Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als sieben Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streitunterstützungen erspart. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1910	1911	1912
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Reise	1 015 984	1 028 431	1 179 102
Umzug	316 452	366 865	405 403
Arbeitslose	6 075 522	6 340 544	7 741 240
Kranke	9 028 693	10 266 790	11 436 326
Sterbefälle	884 012	1 045 956	1 178 810
Notfälle	548 567	470 048	515 846
Gemäßregelte	809 738	895 519	1 070 752
Summa	18 678 968	20 414 093	23 526 979

Dagegen wurden für Streitunterstützung verausgabt:

1910	1911	1912
Mk.	Mk.	Mk.
19 608 605	17 903 828	12 495 183 *

* Mit Hinzurechnung der Ausgaben für Lohnbewegungen und Tarifinstanzen 12 746 656 Mk.

Die Ausgaben für Streitunterstützung betragen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungszwecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungszwecke und 121,5 Millionen Mark für Streitunterstützung auf. Von den ersten Unterstüfungsausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose	54 270 191 Mk.
Reisende	13 616 958 "
Kranke	66 736 450 "
Umzug, Not- und Sterbefälle	14 285 257 "
Gemäßregelte	9 414 121 "
Invalide	4 615 831 "
Rechtsschutz	8 577 425 "

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstüfung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahre waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Orte, teils für solche auf Reise oder für beides versichert. Die Aufwendungen für diese Unterstüfungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 342 Mk. gegenüber 7 368 975 Mk. im Jahre 1911, 7 091 506 Mk. im Jahre 1910 und 7 201 351 Mk. im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 68 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anspruch begründet,

bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nimmere auch die größten Organisationen des Baugewerbes dazu übergehen werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal den am meisten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zugute käme, bald entkräftet sein, denn es steht jedem Arbeiter der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei, und man müßte es sogar von einem jeden als seine berufliche Pflicht verlangen, daß er sich der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standard of Life nicht entziehe und zur Unterstützung seiner Kollegen beitrage. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten keine Opfer gescheut haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das System der Versicherung geschaffen und lebensfähig entwickelt haben, daß sich seither nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzig brauchbare bewährt hat, dürfen von Reich, Staat und Gemeinde verlangen, daß diese sie für ihre im gemeinnützigen Interesse gemachten hohen Aufwendungen schadloß halten und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zurückvergüten. Das Genter System bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergütung am einfachsten zu regeln wäre und gerade jetzt, angesichts der drohenden Zeichen einer neuen Arbeitslosigkeitsperiode, ist es an der Zeit, daß mit der Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung endlich Ernst gemacht wird, denn die Gewerkschaftskassen sind allein nicht imstande, allen den an sie herantretenden Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit genügen zu können.

Die Bedeutung der Krankenkassen-Wahlen für die Arbeiterinnen.

Wiederholt schon haben wir auch an dieser Stelle auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht und die Kolleginnen aufgefordert, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. In diesem Jahre aber haben die Wahlen ganz besondere Bedeutung. Deshalb ist

Etwas vom Papier.

Von L. h. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

II.

Das wichtigste und wertvollste, wenn auch keinesfalls am meisten verarbeitete Material der Papierfabrikation ist, wie bereits erwähnt, die Flachsfaser, die länger, geschmeidiger und verfilzungsfähiger wie jede andere Faser ist. Auch müssen die anderen Fasermaterialien, wie diejenigen von Holz, Stroh usw. wenigstens immer einen Zusatz von Hanffasern erhalten, um brauchbare Papierarten zu liefern. Die Flachsfaser ist daher gleichsam der Ausgangspunkt der gesamten Papierfabrikation überhaupt. Zur Herstellung von Fasermaterial für die Papierfabrikation wird jedoch die Flachspflanze keinesfalls selbst bezw. direkt verarbeitet, sondern nur verwendet für diesen Zweck die Reste abgenutzter Gewebstoffe aus Flachsfasern, so besonders Leinwandlumpen (Habern), ebenso auch Hanf- und Baumwolllumpen, Abfälle aus Baumwolle, Flach- und Hanfspinnereien und ähnliche Materialien. Das beste Material unter diesen Stoffen wiederum sind die Leinwandlumpen, die einerseits die feinsten Fasern liefern, andererseits zugleich den großen Vorteil bieten, sich verhältnismäßig leicht und dabei sehr gründlich zu Fasermaterial verarbeiten zu lassen, da in den abgetragenen und abgenutzten Lumpen der Zusammenhang der Fasern schon ganz von selbst gelockert ist. Die ordinären Leinwandlumpen, die in Haus und Familie als nahezu verachtete Ueberreste gesammelt und für wenige Pfennige an den Lumpensammler verkauft werden, haben als vorzüglichstes Material der Papierfabrikation eine ungleich höhere volks-

es notwendig, auch die Arbeiterinnen, die als Krankenkassenmitglieder zur Wahl berechtigt sind, wieder zu veranlassen, nicht abjetzt zu stehen, wenn es gilt, die Vertreter aus den Reihen der Arbeitsgenossen und -genossinnen zu wählen, die in den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen dafür zu wirken haben, daß die Vorteile der Krankenversicherung den Mitgliedern in vollem Umfange zuteil werden.

Ueber die Aufgaben und Befugnisse der Vertreter in den Krankenkassen sind die versicherten Mitglieder — namentlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, daß sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Ja, selbst die Befugnisse der Krankenkassen, ihre Abhängigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen, sind den Kassenmitgliedern nicht bekannt, sonst würde nicht allgemein die Ansicht unter ihnen verbreitet sein, daß die Krankenkassen zu allen Leistungen, z. B. der Tragung der vollen Kosten für Krankenhausbehandlung, Lieferung aller notwendigen Heilmittel und Medikamente, und anderes, dann ohne weiteres verpflichtet sind, wenn der Arzt die Verordnung getroffen hat. Viel Ärger und manche Kosten könnten den Kassenmitgliedern erspart bleiben und vieles könnten sie schaffen helfen, wenn sie über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgeklärt wären und wissen würden, daß es von dem Statut der Kasse abhängt, welche Leistungen bewilligt werden können.

Das Statut aber wird vom Ausschuss der Kasse beschlossen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Kassenmitglieder und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber besteht.

Zur Wahl dieser Vertreter berechtigt sind alle Kassenmitglieder, wenn sie über 21 Jahre alt und unbefragt sind. Also auch die weiblichen Kassenmitglieder können wählen und sich in den Ausschuss und Vorstand der Kasse wählen lassen. Sie sollten auf dieses Recht nicht verzichten, weil sie erst dadurch in die Lage versetzt werden, mitzubestimmen, was die Mitglieder von den Kassen verlangen können.

Die Reichsversicherungsordnung, die vom 1. Januar 1914 ab auch für die Krankenversicherung in Kraft tritt, legt, wie bisher das Krankenversicherungsgesetz auch, fest, was die einzelnen Kassen als Mindestleistungen gewähren müssen und

wirtschaftliche Bedeutung als sehr viele andere Luxusstoffe, die viel teurer sind, beispielsweise als die Seide. Ohne Seide könnten wir noch jederzeit existieren, ohne Leinwandhabern aber wäre der Papierfabrikation ihr bestes Rohmaterial und die Möglichkeit zur Herstellung ihres besten Erzeugnisses genommen, das für die Menschheit viel wichtiger wie Seide ist, wenn es diesem auch hinsichtlich des Preises sehr nachsteht.

Eine genauere Kenntnis der Eigenschaften des Papiers sowie der verschiedenen Papierarten werden wir am besten durch eine kurze Betrachtung der Herstellung des Papiers erhalten, mit der wir uns daher zunächst befassen wollen.

Fasermaterial und Büttenpapier.

Die Herstellung des Papiers wurde früher rein handverkömlich vermittelst einfacher Geräte und Gefäße betrieben, wie es zum Teil noch heute bei der Herstellung des Büttenpapiers der Fall ist, das noch nahezu ganz nach den früheren Methoden mit der Hand hergestellt wird. Der weitaus größte Teil des Papiers, gegen den die geringen Mengen echten handgeschöpften Büttenpapiers überhaupt nicht in Betracht kommen, wird von Anfang bis zu Ende auf maschinellen Wege im fabrikmäßigen Betriebe hergestellt, ein Umschwung, der seit der Erfindung der verschiedenen Arten von Papierfabrikationsmaschinen etwa seit Ausgang des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts datiert und durch den eine ganz bedeutende Verbilligung des Papiers und damit zugleich eine gewaltige Steigerung des Papierverbrauchs bewirkt wurden. Erst mit der Erfindung der maschinellen Fabrikation des Papiers konnte sich beispielsweise das moderne Zeitungswesen entfalten, das heute einen Papierverbrauch hat, wie er mit den alten Methoden nicht zum

was sie gewähren können, ehe die Grenze der höchst zulässigen Leistung erreicht wird.

Die Mindestleistungen bestehen in: freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Heilmitteln in der Preislage, die für Brillen, Bruchbänder usw. in der Regel gilt, Gewährung von Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsberechnung festgesetzten Lagesohnes (Grundlohn) auf die Dauer von höchstens 26 Wochen, Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von acht Wochen an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb eines Jahres vom Tage der Entbindung ab sechs Monate hindurch einer Krankenkasse angehört haben, Gewährung von Sterbegeld in Höhe des zwanzigfachen Betrages des Grundlohnes.

Alle Leistungen, die hierüber hinausgehen, müssen durch den Ausschuss der Kasse beschlossen werden, und es hängt von den Vertretern im Ausschuss ab, ob und wie weit die Kassen von ihrem Recht, erheblich mehr als die Mindestleistungen zu gewähren, Gebrauch machen.

Zu den Mehrleistungen gehören unter anderem: Zahlung von Krankengeld bis zum dreivertelfachen Betrage des Grundlohns auf die Dauer bis zu 52 Wochen, Uebernahme der vollen Kur- und Verpflegungskosten und Unterstützung von Familienangehörigen, Uebernahme der Kosten für Landaufenthalt, Krankenpflege, Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Zahlung von Sterbegeld in Höhe des vierzigfachen Betrages des Grundlohns, Uebernahme der Kosten für die Behandlung kranker Familienangehöriger von Kassenmitgliedern und ferner die Gewährung von Schwangerenunterstützung, von Sittngeld, der Kosten für Hebammendienste usw.

Der Unterschied zwischen den Mindestleistungen und denen, die gewährt werden können, ist bedeutend, und jedem Mitgliede müßte klar sein, daß es im eigenen Interesse liegt, das Recht auszunutzen, das Gelegenheit gibt, den Inhalt der Kassenstatuten zu beschließen.

Eine ganze Reihe Leistungen berühren in gleicher Weise die Frau wie den Mann; aber an manchen Dingen sind die Frauen doch in erheblich stärkerem Maße interessiert. Deshalb haben sie alle Ursache, sich an den Wahlen zu beteiligen und dahin zu wirken, daß Frauen und Männer in die Verwaltungskörperschaften der Kassen hineinkommen, die die Vorteile der durch die Reichs-

hundertsten Teil hätte gedeckt werden können; für die Entwicklung unseres geistigen, journalistischen und literarischen Lebens, so weit es des Papiers als Druckmaterials bedarf, ist daher die Erfindung der Papiermaschinen, wenn auch nicht von derselben, so doch annähernd von ähnlicher Bedeutung geworden wie die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Wir wollen den Hergang der Papierfabrikation an der Herstellung der wichtigsten Papierart, des Haberpapiers, verfolgen, das aus den aus der Zerklammerung von Lumpen gewonnenen Fasern, die ihrem Ursprunge nach Flachsfasern sind, hergestellt wird. Wir haben hierbei zwei große Phasen des Fabrikationsprozesses zu unterscheiden: 1. die Verarbeitung der Lumpen zu Fasern; 2. die Verarbeitung der Fasern zu Papier. In dieser Reihenfolge müssen wir also den Prozeß der modernen Papierfabrikation betrachten.

Die Habern, aus denen das Fasermaterial für die Herstellung des Papiers gewonnen werden soll, werden von Händlern aus Spinnereien, Webereien, Stoff-Fabriken, Seilereien usw. aufgekauft, während zum Einfammeln der Lumpen, die im Hausgebrauch entfallen und die sich fast noch besser wie die Abfälle aus den Fabriken zur Papierfabrikation eignen, der Lumpensammler mit Sack und Wagen von Haus zu Haus zieht. Die Händler sortieren die aufgekauften Lumpen in einige wenige Sorten vor, was zur Bestimmung des Handelswertes der Lumpen notwendig ist, da nicht alle Sorten gleichwertig sind, und liefern sie in diesem Zustande an die Papierfabriken ab. Hier besteht die erste Arbeit, der dieses Rohmaterial unterworfen wird, darin, daß die Lumpen einer Entzähnung und ersten oberflächlichen Reinigung unterzogen werden, was in

versicherungsordnung möglichen Mutterschaftsversicherung erkennen und dafür eintreten, daß entsprechende Bestimmungen in den Kassenstatuten aufgenommen werden.

Der Ausschuß wählt später den Kassenvorstand, der die Verwaltung der Kasse im Sinne der Satzung zu überwachen hat und gemeinsam mit dem Ausschuß an der Ausgestaltung der Kasse arbeiten kann. Beide Körperschaften können erheblich dazu beitragen, die Kassenleistungen auf ein niedrigeres Maß zu halten oder sie auf eine Höhe zu bringen, die den Mitgliedern Vorteile bietet. Da zu den Aufgaben der Kassenvorstände auch die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungsämtern gehören, die dann wieder die Vertreter zu den Oberversicherungsämtern, den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und schließlich zum Reichsversicherungsamt wählen, so haben dadurch die Kassenmitglieder einen, wenn auch nur minimalen Einfluß auf die Personen, die als Arbeitervertreter in die Körperschaften hineinkommen, die als Beisitzerbeisitzer in der gesamten Arbeiterversicherung fungieren und für die der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen wichtige Entscheidungen zu treffen haben.

Gerade die Arbeiterinnen sollten sich nun das Recht, wählen zu dürfen, nicht nehmen lassen. Alle Gesetze, mit Ausnahme der Reichsversicherungsordnung, betrachten die Frauen nicht als vollwertige Personen, wenn es gilt, Rechte zu gewähren. Soweit die Krankenversicherung in Frage kommt aber gibt man ihnen das gleiche Recht wie den Männern. Frauen können in der Krankenversicherung wählen und gewählt werden. Sie sollten aber nicht nur aus diesem Grunde ihr Recht ausüben, sondern auch in der Erkenntnis, daß sie dadurch die Möglichkeit haben, an der Ausgestaltung der Kassenleistungen zum Vorteile aller versicherten Mitglieder mitzuarbeiten.

In nächster Zeit finden an allen Orten die Wahlen zu den Krankenkassen statt, da überall am 1. Januar die neugewählten Kassenvorstände ihre Tätigkeit beginnen müssen. Mit dem 1. Januar aber sind tausende weiblicher Personen der Krankenversicherung neu unterstellt, die bisher nicht krankensicherungsspflichtig waren, z. B. die Hausangestellten und die Heimarbeiterinnen. Auch diese können sich schon jetzt an den Wahlen beteiligen, wenn sie sich in die

Wählerlisten eintragen lassen. Ausgeschlossen von der Mitarbeit sind sie nur dort, wo sogenannte Landkrankenstellen errichtet werden, die den Mitgliedern kein Selbstverwaltungsrecht geben. Werden Landkrankenstellen gegründet, dann gehören auch die Heimarbeiterinnen und die Dienstmädchen in diese Kassen und geben ihres Wahlrechts verlustig. Im anderen Falle aber können sie jetzt schon wählen und sich beteiligen an der Zusammensetzung der Ausschüsse und Krankenkassenvorstände, für die vom 1. Januar kommenden Jahres ab gültigen Kassen.

Bisher entschied nun bei den Wahlen absolute Majorität. Jetzt ist laut Gesetz die Verhältniswahl festgesetzt. Daher beteiligen sich diesmal auch unsere Gegner in stärkerer Weise als sonst an den Wahlen und wenden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an, um aus ihren Reihen Leute in die Verwaltung zu bekommen, selbst wenn sie in der Minderheit bleiben.

Dies ist ein Grund mehr für uns, zu versuchen, in die Ausschüsse und Vorstände Personen zu wählen, die gewillt und auch fähig sind, die Rechte und Vorteile der Kassenmitglieder überall zu vertreten, wo dazu Gelegenheit ist. Deshalb dürfen die Arbeiterinnen diesmal nicht gleichgültig bleiben, sondern müssen sich an der Wahl beteiligen, an deren Ausfall auch sie stark interessiert sind.

Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung harren den Gewerkschaften Aufgaben, die sie erfüllen können, wenn wir alle bei den Krankenkassenwahlen unsere Pflicht tun.

Korrespondenzen.

Nordhausen. Aus einem der jüngsten Sprößlinge des Verbandes einmal etwas zu berichten, noch dazu etwas gutes, soll der Raum unseres Organs nicht zu schade sein. Obwohl unsere Zahlstelle nun über ein Jahr besteht, war kein rechtes Vorwärtsskommen. Wohl gelang es uns im ersten Ansturm, 15 Mitglieder zu gewinnen, einen Tarif für eine Druckerei (Parteibetrieb) abzuschließen; als jedoch den anderen Mitgliedern nicht gleich gebrauchte Leuben in den Hals flogen, gingen sie auf und davon. Es muß hier einmal gesagt werden, und das gilt ja schließlich auch für die Kollegen allerorts, auch die Organisation kann nichts erreichen, wenn die Masse nicht hinter den Forderungen steht. Und dann fällt auch kein Baum auf einen Streich! Position auf Position

muß errungen und erkämpft werden. Mögen sich die Kolleginnen, denn um diese handelt es sich mit Ausnahme von vier männlichen Mitgliedern in Nordhausen den Wahrspruch stets zu Herzen nehmen:

Schnell ist die Kraft des Einzelnen gebrochen, Vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen! Dann geht es auch in Nordhausen vorwärts, und Verhältnisse von heute, wo der Durchschnittslohn 6,— Mk., der Höchstlohn 12,— Mk., und letzteres auch nur im Parteietriebe, für weibliche Kolleginnen beträgt, sind dann einfach unmöglich. Der Auftakt hierzu ist geschehen. Kollege K a l b - Frankfort war zu einer Agitationsversammlung gewonnen worden, eine umfangreiche mündliche und briefliche Agitation ging der Versammlung voraus, und Kollege Kalb konnte einleitend mit Freuden konstatieren, daß auch Nichtmitglieder unserer Organisation der Einladung Folge geleistet hätten und erschienen seien. In einem vorzüglichen Referate schilderte Kollege Kalb die Zwecke, Ziele und Errungenschaften der Organisation, recht drastisch Unterschiede ziehend, und die Versammelten lauschten und staunten ob der gewaltigen Vorteile, die die Organisation an anderen Orten errungen. Sein Schlußwort gipfelte in dem Appell, Mitglieder unserer Organisation zu werden und die abseits stehenden Kolleginnen für unseren Verband zu interessieren, dann würden auch in Nordhausen sich bessere Verhältnisse durchdringen. Genosse Flagemeyer als Zahlstellenleiter geißelte insbesondere scharf das Vorgehen des Geschäftsführers der Buch- und Steindruckerei von Karl Koch, der allen Kolleginnen angebroht, wer in den Verband ginge, der solle sofort raus! Gerade an dieser Organisationsfrage sollten die Kolleginnen ermahnen, wie notwendig die Organisation sei. Und in der Firma Koch seien die Buch- und Steindrucker sehr gut organisiert — ohne daß sie rausgeflogen seien. Mag doch Herr Lehner, der Organisationshelfer, einmal zeigen, was er kann, bitte, wir wollen sehen, wer dann am weitesten kommt! Das Gewerkschaftsstatut steht hinter den berechtigten Forderungen der Organisation, deshalb alle, Kollegen und Kolleginnen, hinein in den Verband. Die Versammlung trug ihre guten Früchte. Zehn Neuaufnahmen wurden gemacht, und bringt jede gewonnene Kollegin es fertig, nur eine Kollegin noch heranzubringen, dann sind wir ein Faktor, mit dem auch die Prinzipalität rechnen muß. Tue also jedes Verbandsmitglied seine Schulpflicht im Interesse seines eigenen Schicks, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo wir sagen können, auch in Nordhausen muß endlich das gezahlt werden, was in anderen Orten bezahlt wird und uns so lange vorenthalten war.

großen Blechkästen, den Drehschern oder Stäubern genannt, geschieht, wo die Lumpen durch mechanische Schlagvorrichtungen gründlich ausgeklopft werden; der hierbei aufgewirbelte Schmutz und Staub wird durch Ventilatoren abgeleitet. Hierauf werden die Lumpen einer gründlichen Sortierung in etwa 20 bis 30 verschiedene Sorten unterzogen. Das geschieht von Arbeiterinnen an Siebtischen, wobei die Lumpen an aufrechtstehenden Messern zugleich zertrennt und von Knöpfen, Hasen, Dösen und sonstigen Metallteilen befreit werden. Hierauf gelangen die Lumpen in Schneidemaschinen, Lumpenschneider genannt, wo sie gegen eine Zusammenstellung sich hin und her drehender Messer geschoben und von diesen in etwa handgroße Stücke zerschnitten werden. Die so weit zerkleinerten Stücke kommen von dem Lumpenschneider nochmals in einen Drehscher und werden hier nochmals einer Reinigung durch Klopfen und Schlagen unterworfen. Hiermit ist die erste Phase des Bearbeitungsprozesses der Lumpen beendet. Die nächste besteht in dem Kochen der Lumpen, das den Zweck hat, diese von den Farbstoffen, von Öl und sonstigen Substanzen zu befreien und eine weitere Reinigung herbeizuführen. Das Kochen geschieht in großen Kochgefäßen, den Habertochern, großen sich in Lagern drehenden Hohlzylindern aus Eisenblech, deren jede einen Durchmesser von zwei bis drei Metern hat und bis zu 2000 Kilogramm Habern aufnehmen kann. In diesen Gefäßen werden die Lumpen mit scharfer Lauge, zum Teil Kalklauge, vermischt, wobei gleichzeitig gespannter Wasserdampf von etwa 130 Grad Temperatur in das Gefäß geleitet wird. Der Kocher wird dabei in langsame Drehbewegung versetzt, wodurch sich Lumpen und Lauge gründlich miteinander vermischen und letztere intensiv auf jene einwirken

kann, was durch die hohe Temperatur und den hohen Druck des eingeschlossenen Dampfes sehr begünstigt wird. Durch das mehrstündige Kochen in Dampf und Lauge werden die Habern von den Farb-, Öl- und sonstigen verunreinigenden Substanzen zum größten Teil befreit und zugleich stark gebleicht, auch ist durch die verschiedenen Arbeitsprozesse, denen die Habern bis zu diesem

Zustande ausgesetzt gewesen waren, besonders durch das Kochen, der Zusammenhang der Habern stark gelockert worden. Nachdem die Habern den Kocher verlassen haben und durch Auswaschen mit klarem Wasser von der Schmutzlauge befreit worden sind, sind sie nunmehr für den Zerkleinerungs- und Zersäuerungsprozess reif, durch welchen sie erst die für die Herstellung des Papiers notwendige Umwandlung erfahren. Früher wurde die Zerkleinerung der Habern mit Stampfwerken, die zum Teil durch Wasserkraft betrieben wurden, ausgeführt, eine Arbeitsweise, die zwar ein sehr gutes Fasermaterial lieferte, jedoch verhältnismäßig langsam vorstatten ging und auch sehr teuer war. Die Stampfwerke, auch Stampfgeschirr, Hammergeschirr oder deutsches Geschirr genannt, wurden daher etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aufgegeben und durch eine Art von Wapparatener ersetzt, die, weil sie zuerst in holländischen Papiermüllern zur An-

wendung kamen, als Holländer bezeichnet werden und heute in allen Papierfabriken die Zerkleinerung der Habern besorgen. Die Einrichtung eines Holländers ist aus Abbildung 3 ersichtlich. Er besteht aus einem großen, länglich ovalen Trog aus Holz, Eisen oder Beton, der durch eine mittlere Wand, die an beiden Enden einen Durchgang läßt, in einen einlofen Kanal

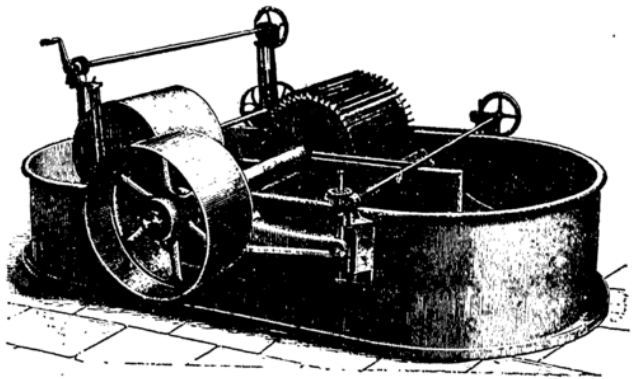


Abbildung 3. Der Holländer.

ungewandelt ist. Auf der einen Seite des Kanals dreht sich eine Walze, die mit zahlreichen, dicht nebeneinanderstehenden Innealströmen, stumpfen Messern besetzt ist. Unter der Walze befindet sich eine (in der Abbildung nicht ersichtliche) weitere Anordnung feststehender und parallelgestellter Messer.

Rundschau.

Zur Tarifsbewegung der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Wiesbaden. Von allen Lohnverträgen und -tarifen, die seitens der einzelnen Arbeiterverbände in den letzten Jahrzehnten abgeschlossen wurden, ist der Buchdrucker-tarif der vorbildlichste bis auf den heutigen Tag geblieben, und nicht mit Unrecht wird stets darauf verwiesen, daß das große Werk nur zustande kommen konnte, weil man es im Buchdruckgewerbe mit Arbeitgebern zu tun hatte, die ihre Zeit begriffen und aus schweren Lohnkämpfen gelernt hatten, den Weg der friedlichen Einigung zu be-gehen. Doch nicht alle Buchdruckprinzipale scheinen von diesem sozialen Geiste befeelt zu sein, wenigstens dann nicht, wenn es sich um andere Berufsgruppen als um die der Buchdrucker handelt. Bekanntlich werden in Buchdruckereien neben den eigentlichen gelernten Arbeitern auch noch viele sogenannte „ungelernte“ oder Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die von dem Buchdrucker-tarif nicht erfaßt werden. Dabei darf man nicht glauben, daß nun jedermann die in einer Druckerei vorkommenden Arbeiten ohne weiteres erledigen kann. Dem ist nicht so, vielmehr muß mancher mehr oder weniger lange lernen, bis er sich all die Fähigkeiten angeeignet hat, die zur Ausübung seines Berufes notwendig sind. Diese Arbeiter und Arbeiterinnen sind zum größten Teil im „Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ organisiert, der auch bereits zum zweiten Male, zuletzt Dezember 1911, mit dem Deutschen Buchdruckerverein (Prinzipal-verein) einen Tarif abschloß. War man in vielen Städten zu solchen Abmachungen seitens der Arbeitgeber bereit, so ist die Prinzipalsvereinigung in Wiesbaden hierzu viel hartnäckiger, und es spricht nicht besonders für die Wiesbadener Buch-druckereibesitzer, daß sie sich weigern, einen Tarif mit den Hilfsarbeitern abzuschießen, ganz abgesehen davon, daß ihr Verhalten jeglicher Kon-sequenz entbehrt.

Bereits zum zweiten Male haben die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen an die Wiesbadener Prinzipalsvereinigung das Ersuchen gerichtet, in Verhandlungen einzutreten, um für das Hilfsper-sonal ebenfalls einen Tarifvertrag herbeizuführen.

Und zweimal haben die Herren es abgelehnt, in Verhandlungen einzutreten. Die Gründe, die die Herren für ihre ablehnende Haltung angeben, sind nicht stichhaltig und könnten jederzeit von uns widerlegt werden. Die Herren sind eben nur da tariffeindlich, wo sie durch die Macht der Organisation hierzu gezwungen werden. Zu förmlich ist eine Bemerkung in einem Antwortschreiben der Prinzipalsvereinigung, in dem sie schreiben: „Die tarifstreuen Prinzipale haben es abgelehnt, einen Tarifabschluß mit dem Hilfspersonal zu vereinbaren.“ Die Hilfsarbeitererschaft, die in einer am 4. September stattgefundenen Versamm- lung zu dem ablehnenden Verhalten der Prin- zipale Stellung nahm, war deshalb auch äußerst erregt. Die Versammelten beschloßen, betriebs- weise die Kündigungen einzureichen, vielleicht, daß dann die Prinzipale den Ernst der Situation er- kennen und eher zu Verhandlungen bereit seien. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt und gleich- zeitig in einigen Betrieben die Kündigungen ein- gereicht. Wenn es der Prinzipalsvereinigung darum zu tun ist, den Frieden im Gewerbe zu er- halten, so bieten die Hilfsarbeiter und Arbeit- rinnen auch weiter hierzu die Hand, indem sie jederzeit zu Verhandlungen sich bereit erklären. Eine Einigung zu erzielen, könnte nicht schwer fallen, da die materiellen Forderungen von den Arbeitgebern ohne weiteres als berechtigt an- erkannt werden müssen.

Zur Unfallverhütung an Ziegeldruckpressen gibt die Berufsgenossenschaft ein neues Merkblatt heraus, dessen Inhalt für unsere Mitglie-der, hauptsächlich aber für die am Ziegel arbeitenden, von größter Wichtigkeit ist. Jeder sollte sich streng an die hier gegebenen Vorschriften halten und sich durch nichts, aber auch durch gar nichts, von der Befolgung der nachstehenden Leitfäden abbringen lassen: Hunderte von Arbeitern werden alljährlich an Ziegeldruckpressen zu Krüppeln. Nicht ein einziger Unfall würde sich jedoch ereignen, wenn allseitig genügende Sorgfalt beobachtet würde. Die traurigen Folgen dieser Unfälle sind um so bitterer, als es sich zumeist um jugendliche Per-sonen handelt, deren Rente, da sie sich nach dem Lohne Zugewandter bemitteln, naturgemäß nur sehr niedrig ausfallen kann. Zur Unfallverhütung kann jeder beitragen, der an der Ziegeldruckpresse zu

tun hat oder auch nur in ihre Nähe kommt, wenn er nur ein wachsameres Auge darauf richtet, Fehler in der Bedienung zu verhüten. Unternehmer und Betriebsleiter sollten nur genügend vorgebildetes Personal mit regulärer Arbeit an der Ziegeldruck- presse beauftragen. Unausgebildetes Personal müßte sie einige Zeit lang in genügender Weise anleiten lassen, wobei der Anleitende mit dem Anstrücker in der Hand dem Anzulernenden zur Seite stände. Ferner sollte jede Verfehlung und ge- fährliche Handlung an der Ziegeldruckpresse von jedem, der sie beobachtet, gerügt werden. Der Maschinenmeister sollte in gleicher Weise sein Augenmerk darauf haben, nur ordnungsgemäß an der Ziegeldruckpresse arbeiten zu lassen und keine Mühe scheuen, jederzeit richtige Unterweisungen zu geben. Einleger und Einlegerinnen vor allem aber müssen auf Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit mit größter Sorgfalt bedacht sein. Alle mögen die nachfolgenden zehn Gebote strengstens beachten:

1. Sprich nicht während der Arbeit an einer laufenden Maschine. Man halte die Augen auf seine Arbeit gerichtet und lasse seine Aufmerksamkeit nicht von der Arbeit ablenken. Wird man angeredet, so stelle man sofort die Maschine ab, ebenso, wenn man ändern eine notwendige Mit- teilung zu machen hat. Wer Einleger oder Ein- legerinnen bei der Arbeit anredet, lasse sie erst die Maschine abstellen, bevor er das Wort an sie richtet.
2. Trage keine weiten Ärmel, Fingerringe, Haar- schleifen, lose Schürzen und dergl. beim Arbeiten an Maschinen. Sie haben schon oft durch Hängen- bleiben oder in sonstiger Weise Unfälle verursacht.
3. Arbeite nie ohne oder mit mangelhafter Schutz- vorrichtung an einer Maschine. Die Unfallver- hütungsvorschriften fordern von dem Arbeiter die Anzeige des Fehlens oder der Mangelhaftigkeit einer Schutzvorrichtung an seinen Vorgesetzten. Er schützt damit nicht nur sich vor Gefahr, sondern beharrt auch denjenigen, der die Schutzvorrichtung abgenommen oder in einen mangelhaften Zustand versetzt hat, davor, im Fall eines Unfalls straf- rechtl. verfolgt zu werden.
4. Schließe die Form für eine Ziegeldruckpresse immer so, daß das An- legen bequem und ungefährlich ist. Das anzu- legende Stück muß annähernd bis zur Ziegelober- kante heranreichen. Es muß zu diesem Zwecke gegebenenfalls nicht in der Mitte, sondern weiter oben geschlossen werden. Erforderlichenfalls ist zum Druckausgleich unten quer ein schriftlicher Steg oder dergl. mit einzuschließen. Diese kleine Wehrarbeit wird reichlich aufgehoben durch die hierdurch entstehenden Vorteile eines sicheren, ruhigen Anlegens mit weniger Makulatur und ohne Unfälle.
5. Bringe die Anlegematten richtig an. Am besten ist es, die Vordermarken ungefähr je ein Fünftel der Bogenlänge von den Enden nach innen gemessen und die Seitenmarken in der unteren Hälfte der Bogenhöhe anzubringen. Da- bei veräume man nicht, die erforderlichen Frösche (übrigens alte Kartonstückchen) anzubringen, damit der anzulegende Bogen fest in der Anlage liegt.
6. Stehe vor der Presse nicht höher, als daß der Ellenbogen, annähernd im rechten Winkel gebeugt, die Ziegeloberkante des offenen Ziegels berührt. In dieser Stellung wird das Anlegen nicht er- müdet, aber die Hand durch den Händeschuß beim Nachgreifen sicher aus dem Gefahrenbereich heraus- gehoben. Sollte in dieser Stellung das Anlegen un- bequem sein, so liegt dies oft an der unrichtigen Anordnung des Anlegeisohles, der in gleicher Ebene wie die Ziegeloberkante, nicht höher angebracht werden muß. Der Anlegeisohl kann leicht ent- sprechend geändert werden; niemals lasse man sich dadurch verleiten, einen Schritt vor die Presse zu stellen, der den Händeschuß wirkungslos macht, denn bei zu hohem Standorte gleitet er hinter dem Arme vorbei, ohne den Arm mitzunehmen. In ganz gleicher Weise wirkt auch eine zu niedrig gebaute Maschine. Auch in diesem Falle gleitet der Schuß unwirksam am Arm ab. Die Maschine sei darum so hoch gestellt (eventuell auf Balken- unterlage), daß auch eine größere Person mit an- nähernd rechtwinklig gebeugtem Armgelenk anlegen kann: eine kleinere Person bediene sich alsdann, um diese Höhe zu erreichen, eines breiten festauf- liegenden Trittes.
7. Fasse den Papierbogen richtig an, damit er nicht der Hand entgleitet und dadurch zum Nachlassen verleitet. Nicht oben oder seitlich in der Mitte, sondern an der rechten oberen Ecke, die drei mittleren Finger über, den Daumen unter dem Bogen, den kleinen Finger an die rechte Bogenkante angelegt.
8. Lege nicht von der Seite an. Dabei schützt die normale Händeschutzvor- richtung nicht; man setzt sich also bei dieser Hand- lung erhöhter Gefahr aus, sie ist auch ausdrücklich in den Unfallverhütungsvorschriften verboten und strafbar.
9. Greife nie nach. Auch wenn sich der

Bogen aus irgend einem Grunde nicht richtig an- legt oder verschoben sollte, denn dazu fehlt sogar bei langsam laufender Maschine die Zeit. Man bedenke, daß doch die gefundenen Glieder mehr wert sind als der kostbarste Papierbogen. 10. Lasse die Maschine im Arbeitsgange nicht schneller laufen, als ihr zu folgen möglich ist. Erst mit zunehmender Handfertigkeit sollte man die Geschwindigkeit steigern und nie mit einer Geschwindigkeit arbeiten, bei der man häufig genötigt ist, das Anlegen zu unterbrechen. Das Unterbrechen kostet zumeist mehr Zeit als der Unterschied zwischen mäßigem und zu schnellem Gang ausmacht. Gesundheit und arbeits- fähige Glieder sind das Kapital, von dessen Er- tragnis der Handarbeiter lebt. Niemals kann es durch eine Unfallrente ersetzt werden.“

Heuchler! Der „Korrespondent“ schreibt unjern Patentchriften ins Stammbuch: „Wer sich aber „christlich“ nennet und folget Christum nicht nach, der ist ein Heuchler. So also sieht ein sich christlich nennender Mensch aus, wenn man ihm die Larve vom Gesichte reißt! Und wie elendiglich sieht ein solcher da, wenn man ihn in Nachtgestalt vorführt — ihn jenes Scheins beraubt! Welcher anständige Mensch würde einem solchen Manne Gefolgschaft leisten? Gewiß niemand!“

Heuchler sind aber eine ganz besondere „Spe- zialität“. Sie hängen sich gern ein Mäntelchen um, welches nach jeder Richtung hin Wunder zu tun imstande sein soll. Ein Heuchler ist ein Mensch ohne Charakter, der es immer darauf abzielt, andere zu täuschen. Es ist daher keine Seltenheit, daß sich solche Leute „christlich“ nennen. Sie sind die, welche auf der Gasse stehen und es laut aus- rufen; sie wollen gehört und gesehen sein.

Nun ist ja selbstverständlich jedem wahrre- n Christen ein solches Getue ein Abscheu. Ein Heuchler stört sich aber nicht daran. Mit vielen Fangarnen ausgestattet, streckt er dieselben nach allen Richtungen aus, um doch etwas zu ergattern. Er liebt das Dunkel. Auf seinem Raubzuge fällt ihm dann wohl einiges zum Opfer, was er zu seinem Anhang zählt. Durch sein scheinheiliges Wesen verblendet er diesen Anhang und macht ihn sich gefügig. Er ist auch imstande, durch ganz eigenartige Kunststücke andere Leute zu ge- winnen. Und das gelingt schon deshalb, weil es der Leute, die in Angst und Furcht leben, noch genug gibt.

Ein Heuchler kennt sich natürlich im „Wuricht- feffel“ ganz genau aus, und da er bischen und dort ein bischen denunziert, kann zur Ge- winnung „weiter Kreise“ nichts haben.

Ein Heuchler versteht es auch, so zu tun, als wäre er eine Größe, und in diesem Größenwahne bellt er dann den Mond an. Eine weitere Eigen- schaft des Heuchlers ist die, daß er schwer gefangen werden kann, weil er so glatt wie ein Ial ist. Nur ganz gelübte Menschen können sich damit be- fassen und ihn „zerlegen“.

Unter die Lupe genommen, hat ein sich „christ- lich“ nennender Heuchler nicht ein Jota von dem, was mit wahrer Christenheit in Einklang zu bringen wäre. Das muß unbedingt zur Folge haben, daß jeder wahrer Christ sich von solchen Leuten absondert.

Dies sei nur deshalb gebracht, weil man schon hören mußte, wir wollten das Christentum be- kämpfen. Das ist eine Unwahrheit. Jeder wahrer Christ ist unser Bruder, nicht aber die, so in unserer Nachbarschaft wohnen und aller schlechten Eigen- schaften voll sind. Wir kennen sie und meiden sie deshalb auch.“

Religion und — Geschäft. Dem Verbands- organ der organisierten Bäcker Amerikas ist aus Windfall, Ind., folgende erbauliche Nachricht zu- gegangen.

Hier arbeitete letzten Sonntag fast jedermann, weshalb die drei Kirchen von Windfall ihre Türen geschlossen hatten. Die Royal Canning Fabrik hatte einen großen Vorrat von Gemüße und anderen Früchten des Bodens an Hand, und diese Sachen wären verdorben, wenn sie nicht am Sonntag eingemacht worden wären. Die Fabrik- besitzer hatten daher mit den Pastoren eine Ver- einbarung getroffen, wonach am Sonntag die sog. Religion suspendiert wurde zugunsten des Geschäfts. Die Kirchen waren leer und die Fabrik war voll.

Der liebe Gott hat also hinter den all- mächtigen Profit zurücktreten müssen. Das goldene Kalb war wieder einmal siegreich. Das Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen“, war suspendiert.

Wieviel wohl die Pastoren für ihre Gefällig- keit bekamen?

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 37.

Berlin, den 13. September 1913.

19. Jahrgang.

Eine Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin

schlägt der Magistrat der Stadt Neufölln in einer Eingabe an den Zweckverband Groß-Berlin vor. Zur Forderung der unrentwilligen Arbeitslosigkeit soll der Zweckverband demnach folgende Maßnahmen treffen:

1. Der Verband Groß-Berlin zahlt an Arbeitslose, die einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern oder Angestellten angehören, einen Zuschuß zu den Unterstühtungskbeiträgen, den sie von ihrer Klasse erhalten.

2. Er zahlt Zuschüsse zu den von den für Zeiten der Arbeitslosigkeit gesperrten Arbeiterparaguthaben abgehobenen Beiträgen, und

3. er begründet eine Arbeitslosenversicherungskasse, zu deren Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit er einen Zuschuß gewährt. Die Kosten werden von dem Verbandsverband getragen und auf die Mitglieder des Verbandes nach Maßgabe der Bevölkerungszahl und der Einkommenssteuerkraft umgelegt.

Der Neuföllner Antrag bezweckt demnach die Einführung der drei Arten von kommunaler Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin, die bisher vereinzelt in deutschen Gemeinden zur Anwendung gekommen sind. Die beantragte Arbeitslosenversicherungskasse, die hauptsächlich für Unorganisierte und Angehörige solcher Organisationen, die keine Arbeitslosenunterstützung haben, in Frage kommen würde, soll nach dem Antrage für Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts vom Zweckverband gegründet und verwaltet werden, er zahlt neben den Zuschüssen zu den Beiträgen der Versicherung auch die Kosten für Bureaus und Beamte sowie für die jährlichen Verwaltungsausgaben der Klasse. Beitrittsberechtigt ist jeder Arbeiter und Angestellte, der seit mindestens sechs Monaten im Verbandsgebiete wohnt, während der beiden letzten Jahre jährlich 48 Wochen beschäftigt war. Der Wochenbeitrag beträgt 25 Pf., wofür nach 26 Wochen Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung von 1 Mk. pro Werktag gezahlt wird, falls die Arbeitslosigkeit eine unerschuldet ist und mindestens acht Tage gedauert hat. Wer innerhalb einer zweijährigen Mitgliedschaft nicht mehr als zehn Tage Unterstützung empfangen hat, zahlt im darauffolgenden Jahre nur 15 Pf. Wochenbeitrag. Die Klasse kann mit Vereinen oder Arbeitgeber Gesamtversicherungen für sämtliche Mitglieder eines bestimmten Personenkreises abschließen.

Die Unterstützung wird nicht gezahlt, wenn dem versicherten Arbeitslosen Arbeit nachgewiesen wird, für deren Erreichung keine höheren Aufwendungen für Eisen- oder Straßenbahn als die im Groß-Berliner Arbeitsgebiet üblichen erforderlich sind. Auch zur Annahme einer Arbeitsstelle außerhalb des Bereiches der Klasse besteht eine

Verpflichtung, wenn eine angemessene Entschädigung gezahlt wird. Selbst für verheiratete Klassenmitglieder kann eine solche Verpflichtung von Fall zu Fall stipuliert werden. Der Arbeitslose muß täglich den Arbeitsnachweis auffuchen, oder sein Ausbleiben mit ausreichenden Gründen entschuldigen. Ein klagbares Recht steht den Versicherten nicht zu.

Für die Angehörigen eines Berufsvereins wird ein Zuschuß von 50 Prozent des von ihrem Berufsverein bei Arbeitslosigkeit gezahlten Tagelohes, jedoch nicht über 1,— Mk. pro Tag gewährt. Den gleichen Zuschuß erhalten die Arbeitslosen, die von ihrem für die Arbeitslosigkeit gesparten Sparfahrguthaben Abhebungen machen. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr im Verbandsgebiet wohnen und zuletzt dort beschäftigt waren.

Soweit die Vorschläge des Magistrats von Neufölln. Sie sind als eine Frucht des Vorgehens der sozialdemokratischen Stadtverordneten anzusehen, die vor zwei Jahren in fast allen Gemeinden Groß-Berlins einen Antrag in der Form eines „Statuts der Arbeitslosenunterstützung der Gemeinde“ eintrachten, die kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen. In Neufölln, der großen Arbeiterstadt, fiel der Antrag insofern auf fruchtbaren Boden, als eine Kommission eingesetzt wurde, die im Januar 1912 den Beschluß faßte, einen Organisationsplan auszuarbeiten und beim Zweckverband die Erweiterung seiner Kompetenzen zwecks Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung in seinem Bereich zu beantragen. Der Leiter des statistischen Amtes der Stadt Neufölln, Herr Dr. Büchner, hat die statistischen Unterlagen für den jetzt vorliegenden Antrag des Magistrats beschafft. Die Berechnungen beziehen sich auf das Jahr 1911. In diesem Jahre zahlten zehn Organisationsgruppen bzw. Organisationen in Groß-Berlin mit zusammen 346 897 Mitgliedern, von denen 304 447 gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, für Arbeitslosenunterstützung 2 087 294 Mk. bei einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 4,4 Prozent der Mitglieder. Wenn der Zuschuß der Gemeinden 50 Prozent betragen würde, wären also rund eine Million Mark Gemeindefürsorge zu zahlen gewesen. Dieser Betrag wird aber durch die Wohnungskarenz usw. um etwa 100 000 Mk. reduziert, so daß insgesamt folgende kommunalen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung im ersten Jahre in Ansatz gebracht werden:

1. Laufende Ausgaben	
a) Zuschuß zur Selbstversicherung der organisierten Arbeiter	900 000 Mk.
b) Zuschuß zur Entnahme von den gesperrten Sparguthaben	10 000 Mk.
c) Zuschuß zu den Ausgaben der Arbeitslosenversicherungskasse	50 000 Mk.
Summe laufender Ausgaben	960 000 Mk.

2. Einmalige Ausgabe zur Errichtung der Arbeitslosenversicherungskasse

400 000 Mk.
Die Gesamtausgaben im Betrage von 1 360 000 Mark sind dann vom Neuföllner statistischen Amt auf die 27 Gemeinden verteilt worden, wobei die größte Gemeinde, die Stadt Berlin, 874 458 Mk. zu zahlen haben würde.

Der Antrag des Magistrats von Neufölln beim Zweckverband geht nun dahin, die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin in einer Verbandsversammlung zu verhandeln oder nötigenfalls bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß dem Zweckverband das gesetzliche Recht zur Einführung der Arbeitslosenversicherung gewährt werde.

Der Berliner Magistrat stellt sich nun auf den Standpunkt, daß der Zweckverband nicht zuständig ist. Das hat ja bereits der Magistrat von Neufölln angedeutet und daher seinen Antrag so gefaßt, daß eventuell auf die Staatsregierung eingewirkt werden soll, um die Kompetenz sicher zu wirken. Der Berliner Magistrat hat jedoch beschlossen, die Vorstände der im Zweckverband selbständig vertretenen Gemeinden und die Landräte der Kreise Teltow und Nieder-Barnim zu einer Konferenz am 13. September einzuladen, in der die herrschende Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängende Fragen verhandelt werden sollen.

Eingegangene Druckschriften.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche von Robert Schmidt, zweite erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin 1913, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 80 Seiten, Preis 40 Pf. im Buchhandel.

Die Schrift, die zum ersten Mal vor zwei Jahren erschien, hat im Kampfe um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend bereits gute Dienste geleistet. Die inzwischen eingetretenen Änderungen in der Jugendschutzgesetzgebung haben eine teilweise Korrektur des Inhalts notwendig gemacht. Der Verfasser hat sich aber damit nicht begnügt. Er hat seine ersten Darlegungen wesentlich ergänzt. Alle die so schwer verständlichen und mühsam auffindbaren gesetzlichen Bestimmungen, die zum wirtschaftlichen Schutze der Jugend erlassen sind, werden hier, übersichtlich geordnet, in klarer Weise erläutert.

Arbeiter-Stenograph, Organ des Deutschen Arbeiter-Stenographenbundes und der Österreichischen und Schweizer Arbeiter-Stenographen-Organisation, System Arends (Verlag G. Richter, Lehr in Baden). Nr 7 und 8. Aus dem Inhalt: Die Ziele des deutschen Arbeiter-Stenographenbundes. Die Einigung der Arbeiter-Stenographen. Nach Sachsen, Bayern! (Maßnahmen der Regierungen gegen die Bildungsbestrebungen.) Die Stenographie im Dienste der Gewerkschaften. Die bürgerliche Einheitsstenographiebewegung.

Adressen-Verzeichnis.

(Abkürzungen: Vorf. = Vorsitzender; Kass. = Kassierer; Arb. = Arbeitsnachweis.)

Verbandsvorstand:

Verbandsvorsitzende: Frau Paula Thiede, Berlin N.O. 18, Eßlingerstr. 18 III. Teleph.: Amt Königsstadt, 13 679.

Verbandskassierer: Heinrich Lohahl, Berlin N.O. 18, Eßlingerstr. 18 III. Teleph.: Amt Königsstadt, 13 679.

Redaktion der „Solidarität“: E. Bucher, Berlin N.O. 18, Eßlingerstr. 18 III. Teleph.: Amt Königsstadt, 13 679.

Obmann der Redaktionskommission: Otto Meich, Berlin N. 39, Rausstr. 12 v. IV.

Vorsitzender der Revisionskommission: Hermann Schmidt, Berlin Z. 14, Merandrinestr. 65 IV.

Sauleiter:

Gau 1 und 2: Anton Kall, Frankfurt a. M., Luisenplatz 23 III. Teleph.: Amt I, 10 643.

Gau 3: Hugo Berner, Stuttgart, Holzstr. 16 I. Teleph.: 10 181.

Gau 4: Albert Schmid, München, Baaderstr. 21 I, Mittelbau. Teleph.: 3032.

Gau 4a: Carl Redding, Nürnberg, Junere Eramer-Klettstr. 1 I. Teleph.: 5292.

Gau 5: Franz Herrmann, Dresden N., Maulbachstraße 16 I. Teleph.: 2700.

Gau 6: Otto Schulze, Leipzig, Lauchaerstraße 19/21 I. Teleph.: 5715.

Gau 7: Franz Wehrendt, Danzig-Vangafuhr, Essenstraße 21 I.

Gau 8: Otto Gloth, Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 5, Hof II.

Gau 8a: Auguste Boffe, Magdeburg, Altes Ritter Ufer 22.

Gau 9: Wilhelm Sparckul, Hannover, Nikolaistraße 7 III, Zimmer 30. Teleph.: 6876.

Gau 10: Hermann Lohse, Hamburg, Gr. Theaterstraße 44 III. Teleph.: Gruppe III, 9063.

Zahlfellen:

Altensburg, S.-M. Vorj.: Max Gießler, Bräutrichgasse 6 pt. Sprechzeit: Mittwoch und Sonnabend von 6— $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends.
Kass.: Ernst Schatz, Hempelstr. 46 III. Sprechzeit und Auszahlung von Unterstützung im Sommerhalbjahr Sonnabends von 7—8 Uhr abends, im Winterhalbjahr Sonntags von $\frac{1}{2}$ 10—11 Uhr vormittags.

Ashersleben. Vorj. und Kass.: Otto Bösel, Unterstraße 30 II.

Augsburg. Vorj. und Arbn.: Friedrich Lehmeier, Emilianstr. 19.
Kass.: Georg Barth, Ottostr. 4.

Bauhen. Vorj.: Robert Mittrach, Seidau bei Bauhen 129.
Kass.: August Holtich, Ziegelstr. 5 I.

Berlin. Vorj.: Otto Gloth, Kass.: Otto Baumgarten, Arbn.: Robert Reinke, Bureau 333. 63, Alte Jakobstr. 5, Hof II. Teleph.: Amt Moritzplatz 4163.

Bielefeld. Vorj.: G. Binder, Marktstr. 8 II.
Kass.: W. Küter, Schulstr. 20.

Brandenburg a. S. Vorj.: Frau Marta Engel, Am Sud 5 I.
Kass.: Frau Anna Rixe, Gutenbergstr. 15.

Braunschweig. Vorj., Kass. und Arbn.: Otto Sparenberg, Auguststr. 27, Hinterhaus I. Arbeitslosenmeldung von 11—12 Uhr vorm.

Bremen. Vorj. und Arbn.: Heinrich Schab, Kass.: Hermann Radenhorst, beide Geeren 6/8 IV. Sprechzeit 11—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachm. Teleph.: 6662.

Breslau. Vorj.: Max Reinhold, XII., Bergmannstraße 12.
Kass.: Max Michalle, X., Adolfsstr. 6.
Arbn.: bei Arthur Kraut, Matthiasstr. 155, Mittelhaus IV.

Brieg (Bez. Breslau). Vorj.: Carl Pietered, Georgstr. 4.
Kass.: Richard Schöpe, Dühstr. 6

Cassel. Vorj. und Arbn.: Wilhelm Meher, Mühlen-gasse 11, Stb. III. Sprechzeit 12—2 und 7—8 Uhr.
Kass.: Philipp Eichhorn, Bahnhofstr. 3 IV, Kassensunden 7—8 Uhr abends.

Chemnitz. Vorj.: Robert Finkelwirth, Zöllnerstraße 30 II.
Kass.: Willi Popel, Münchnerstr. 10.

Cottbus. Vorj.: Ernst Rafenack, Forsterstr. 39.
Kass.: L. Casbaum, Karlstr. 87.

Crimmitschau. Vorj. und Kass.: Paul Pieczonta, Frankenhäusen a. Pleiße, Hauptstr. 32 g.

Danzig. Vorj.: Eduard Barwin, St. Michaelsweg 57.
Kass. und Arbn.: Franz Wehrendt, Danzig-Langfuhr, Elfenstr. 21 I.

Darmstadt. Vorj. und Arbn.: Ernst Menges, Bismarckstr. 19. Meldezeit für Arbeitslose 11—12 Uhr vormittags.
Kass.: Nikolaus Schäfer, Bismarckstr. 19.

Deffau. Vorj. und Kass.: Konrad Wald, Witterfelderstr. 11 pt.

Dresden. Vorj.: Paul Herrmann, R., Bauernerstraße 75 IV.
Kass. und Arbn.: Franz Herrmann, A., Kaulbachstr. 16 I.

Düsseldorf. Vorj. und Kass.: Adolf Höch, Wallstraße 10.

Elberfeld-Darmen. Vorj.: Ernst Löther, Elberfeld, Ostersbaum 76.
Kass.: Karl Leufer, Elberfeld, Robertstr. 8 a, „Freie Presse“.

Erfurt. Vorj.: Hermann Schneider, Neuerbe 10 e I.
Kass.: Karl Kölling, Poststr. 17 II.

Effen a. R. Vorj.: Josef König, Süd, Hertastr. 28.
Kass.: Adolf Jentsch, Süd, Karolinenstr. 30 I. Unterstützungsauszahlung 9—11 Uhr vorm.

Frankfurt a. M. Vorj. und Arbn.: Anton Kalb, Luisenplatz 23 III. Teleph.: Amt I, 10 643. Sprechzeit 10—11 und 3—8 Uhr.
Kass.: Max Czempin, Luisenplatz 23 III.

Freiburg i. B. Vorj.: Paul Schulz, Blumenstr. 8.
Kass.: Josef A. Klotz, Kaiserstr. 86.

Gera. Vorj.: Franz Werner, Kass.: Karl Schmud, beide Alte Salzgasse, „Neuzische Tribune“.

Görlitz. Vorj.: Max Walter, Leichnitz b. Görlitz, Seidenbergerstr. 40.
Kass.: Hermine Stolpe, Kottbuserstr. 3651.

Gotha. Vorj.: Louis Grüner, Vereinsstr. 1.
Kass.: Hugo Merkel, Hufelsgasse 35.

Grimma. Vorj.: Alfred Bafst, Burgberg 52.
Kass.: Franz Häring, Weiersdorferstr. 7.

Gronau i. Hannover. Vorj., Kass. und Arbn.: Paul Specht, Gartenstr. 292.

Halle a. S. Vorj.: Paul Scheibe, Lorstr. 43.
Kass.: Richard Preßlich, Schützenstr. 4.
Arbn.: Franz Schirmer, Kleine Klausstr. 7. Teleph.: 3160. Meldezeit für Arbeitslose 10—11 Uhr vormittags.

Hamburg. Vorj.: Karl Zellge, Postoderstr. 15, Haus 6 I.
Kass.: Karl Kirchner, Viktoriastr. 20 II.
Arbn.: Hermann Lohse, Bureau Gr. Theaterstraße 44 III. Teleph.: Gruppe 3, 9063. Bureauzeit 9—11 Uhr vorm. und 6—8 Uhr abends, Sonnabends 9—1 Uhr vorm. und 5—7 Uhr abends. Meldezeit für Arbeitslose 10—11 Uhr vorm.

Hannover. Vorj.: Gustav Hecht, Kass. und Arbn.: Wilhelm Spatzl, Bureau und Arbeits-nachweis Nikolaistr. 7 III, Zimmer 30. Bureauzeit 9—1 und 4—8, Sonnabends 9—1 und 4—7. Unterstützungsauszahlung nur Sonnabend vorm. Meldezeit für Arbeits-lose 10—11 Uhr vorm.

Heidelberg. Vorj.: Gustav Müller, Floriangasse 6.
Kass.: Albert Franck, Hauptstr. 228.

Heilbronn. Vorj.: Wilhelm Schwan, Pfaustr. 3 I.
Kass.: Ernst Küstner, Sichererstr. 70.

Herford. Vorj.: Fritz König, Kass.: Fritz Kolbus, beide Salzgraberstr. 128.

Hildesheim. Vorj.: Gustav Schlüter, Neustädter Markt 17 III.
Kass.: Friedrich Frohöse, Moritzberg b. S., Dingvorsthr. 11.

Hirschberg i. Schl. Vorj. und Kass.: Gustav Mosig, Hartau bei Hirschberg 19 b.

Jena. Vorj.: Emil Bindemann, Magdelsstieg 53.
Kass.: Louis Waldmann, Reiterstr. 1 pt.

Karlsruhe. Vorj.: Karl Streicher, Luisenstr. 36 Hof III.
Kass.: Wilhelm Fäßler, Durlacherstr. 81/83.

Kaufbeuren. Vorj.: Josef Burger, Gutenbergstr. 5.
Kass.: Georg Saemann, Schlofferhalbe 1 pt.

Kempten i. Allgäu. Vorj.: Eugen Holzner, Fuchs-bühlstr. 8. 167.
Kass.: Zenobius Egger, Gasstr. 11. 90.

Kiel. Vorj.: Adolf Reese, Lutherstr. 3 IV.
Kass.: Emma Albrecht, Alsenstr. 21 I.
Arbn.: „Volkszeitung“, Bergstr. 11.

Köln a. Rh. Vorj.: Hermann Bell, Bobstr. 2 II.
Kass.: Joh. Stütgen, Katharinengraben 21 II.

Königsberg i. Pr. Vorj.: Otto Badud, Sal-heimer Mittelstr. 27 a, Hof III.
Kass. und Arbn.: Karl Reibhardt, Fahrenheidestraße 5 II.

Leipzig. Vorj.: Otto Schulze, Kass.: Karl Wolken, beide sowie der Arbn. Tauchaerstr. 19/21 I. Teleph.: 5715. Bureauzeit: $\frac{1}{2}$ 10—1 und 4—8 Uhr.

Liegnitz. Vorj. und Kass.: Richard Nidlich, Neue Glogauerstr. 20.

Lübentheid. Vorj.: Jakob Mogl, Oststr. 3.

Magdeburg. Vorj.: Paul Zoepel, Kass.: Auguste Hoffe, beide im Bureau Altes Fischer-ufer 22 II. Bureaustunden 10—1 und 5—7, Sonnabends 9—2 Uhr.
Arbn.: Regierungsstr. 1 I. Teleph.: 431. Ge-öffnet 10—11 Uhr.

Mainz-Wiesbaden. Vorj.: Adam Müller, Mainz, Belshonmorgengasse 34 II.
Kass.: Alfons Bichhoff, Mainz, Mailands-gasse 9 II. Unterstützungsauszahlung 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. und 8—9 Uhr abends. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur in Mainz ausbezahlt, für Wiesbaden zahlt Krankenunterstützung Willi Enders, Frankenstr. 3 III. von 7—8 Uhr abends.

Mannheim = Ludwigshafen. Vorj. und Arbn.: Nikolaus Wagner, Mannheim L. 6, 14. Bureaustunden 12—2 und 6—8 Uhr.
Kass.: Peter Hof, Ludwigshafen; Wücherstr. 8.

Mühlhausen i. E. Vorj. und Kass.: Wilhelm Korn, Mühlhausen-Dornach, Brauerstr. 12.

München. Vorj.: Albert Schmid, Kass.: Luise Burkert, beide sowie der Arbn. im Bureau, Baaderstr. 21. Teleph.: 3032.

Naumburg. Vorj.: Robert Hage, Gr. Wenzelsstraße 37 S. I.
Kass.: Anna Hildebrandt, Neuenbürger 9 S. I.

Neurode. Vorj. und Kass.: R. Edert, Hospitalstraße 330.

Nordhausen. Vorj.: Heinz Harre, Steigertal b. N. Kass. und Arbn.: Otto Flammeyer, Franzenbergerstr. 32. Sprechzeit 5—7 Uhr abends, in der „Volkszeitung“ (Teleph.: 659) von 7—12 und 1—5 Uhr.

Nürnberg-Fürth. Vorj.: Hans Dagnet, Kass. und Arbn.: Karl Redling, beide im Bureau Innere Cramer-Klettstr. 1 I. Teleph.: 5292. Geöffnet 9—1 und 4—7 Uhr.

Osnabrück-Melle. Vorj.: Max Steinbacher, Osnabrück, Hermannstr. 35.
Kass.: Max Weichorner, Melle i. S., Grönenbergstr. 268.

Regensburg. Vorj. und Arbn.: Josefa Adlhoch, Ledereggasse 1 I. Sprechzeit 12—1 und von 6 Uhr abends ab.

Rudolfsht. Vorj.: Richard Fiedler, Schillerstr. 44.
Kass.: Eugen Korb, Gartenstr. 4.

Saalfeld a. S. Vorj., Kass. und Arbn.: Frida Friedrich, Niederböbichgasse 24.

Schwabach. Vorj. und Kass.: Anton Kastenegger, Münzgasse 2.

Schwerin i. M. Vorj.: Johann Schneider, Karlstraße 11.
Kass.: Otto Schuhmacher, Grüner Winkel 5.

Stendal. Vorj.: Otto Reinhardt, Uppstall 33.
Kass.: Gustav Ruhe, Arminierstr. 11 d II.

Stettin. Vorj.: Franz Stichert, Böfikerstr. 36 S. III. Kass.: Franz Schirmer, Klosterstr. 3 v. IV. Arbn.: Gutenberghaus Klosterhof 3 II.

Strasburg i. E. Vorj.: Arthur Wolff, Reudorf, St. Urban 69.
Kass.: Emil Schneider, Wilhelmergasse 13, Haus A.
Arbn.: Finkmatthaden 2, „Freie Presse“. Teleph.: 1293. Sprechzeit 12—1 Uhr.

Stuttgart. Vorj.: Hugo Werner, Kass.: Frida Maurer, beide im Bureau Holzstr. 16 I. Teleph.: 10 181.
Arbn.: Stadt. Arbeitsamt, Kanzleistr. 24.

Waldburg i. Schl. Vorj.: Johann Mad, Neu-Salzbrenn 71 II.
Kass.: Johann Krömer, Weißstein, Hauptstraße 55 II.

Weimar. Vorj. und Kass.: Otto Kirsten, Friesstraße 14.

Wittenberg (Bez. Halle). Vorj.: Theodor Trabis, Roswigerstr. 20.
Kass.: Paul Rixe, Heubnerstr. 3 Hof pt.

Würzburg. Vorj.: G. Ruprecht, Semmelstr. 46.
Kass.: Georg Mantel, Leistenstr. 58.

Zittau. Vorj.: Wilhelm Becker, Goldbergstr. 26 I. Kass.: Richard Stöbe jun., Gabelsbergerstraße 1 II.

Zwickau. Vorj. und Kass.: Max Seibel, Niederplanitz bei Zwickau, Sobestr. 52.
Arbn.: Druckerei „Säch. Volksblatt“, Rosenstraße 16. Sprechzeit 9—10 und 2—4 Uhr.